

einer lat.-ahd. Bilingue des Diatesseron zu sehen, da zahlreiche Wörter am Zeilenende getilgt und die gleichen Wörter am Beginn der nächsten Zeile in der lat. Spalte wiederholt seien (Einwirkung [Anm. 102], S. 286; vgl. Heimatfrage [Anm. 112], S. 88f.).

Was die Abweichungen zwischen dem lat. und dem ahd. Text des Sangallensis betrifft, so sind diese nach RATHOFER auf spätere Einflüsse zurückzuführen. Unmittelbar aus dem Fuldensis sei zunächst der lat. Text in ein sogenanntes "Arbeitsexemplar" abgeschrieben worden. In solch ein Konzept habe man bei der Übersetzung Lesarten eingetragen, die dem in Fulda gebräuchlichen Evangelientext entsprachen oder die man aus irgendwelchen Gründen zu berücksichtigen wünschte. "Bei der Transkription dieses Konzepts in den Codex Sangallensis griff man erneut unmittelbar auf den Fuldensis zurück, weil die lat. Kolumne den Text und die Zeilengliederung von F spiegeln solle, zu der nun Zeile für Zeile die im Konzept fortlaufend geschriebene Übersetzung in räumliche Entsprechung gebracht wurde". Diese Arbeitsweise erkläre "relativ zwanglos die verschiedenen Arten der leichten Abweichungen der jetzt nur noch in Reinschrift erhaltenen drei Texte von F und G untereinander sowie die nachträglichen erst während der Reinschrift des Sangallensis erfolgten Kontaminationen zwischen Glat und Tahd . . ." ¹¹⁴.

Vom neuesten Forschungsstand zur Tatianübersetzung her ist es also gestattet, SIEVERS und anderen Forschern älterer Zeit folgend, den ahd. Text als Übersetzung des daneben stehenden lat. aufzufassen. Zwar befinden sich nach RATHOFER ("Tatian" und Fulda [Anm. 102], S. 347f.; Einwirkung [Anm. 102], S. 265f.) in der bislang maßgeblichen Ausgabe der Tatianübersetzung von SIEVERS zahlreiche Irrtümer, diese dürften jedoch bei dem hier zu behandelnden Problem, der Variation der Belege für 'antworten', und den daran anknüpfenden Fragen nicht allzu sehr ins Gewicht fallen.

Vergleicht man die Verteilung der verschiedenen Übersetzungen von lat. 'respondere' mit den Textstücken der sechs Tatianschreiber, so kann man feststellen, daß *antalengen* nur in den Textpartien des Schreibers δ (103,5–118,4; 212,1–244,4) vorkommt: 104,5; 106,5; 217,5; 225,1; 236,1. In ähnlicher Weise sah WISSMANN ([Anm. 3], S. 267) *antlingōn* als Sprachgebrauch des Schreibers α (1–17,1; 119,1–131,8) an. Doch erscheint ebenso im Textteil des Schreibers β (17,1–82,11) zweimal *antlingōn* (17,5,6). Bemerkenswert ist weiterhin, daß das einmal auftretende *antlingen* 87,3 innerhalb der Textpartie 80,3 bis 103,4 mit sonst ausnahmslosen *antworten*-Belegen eine Korrektur des Schreibers ζ , der die ganze Handschrift durchkorrigiert hat,

¹¹⁴ Einwirkung [Anm. 102], S. 287 (vgl. auch S. 301). Um die im lat. und ahd. Text des Sangallensis vorhandenen Abweichungen vom Fuldensis erklären zu können, hält RATHOFER, ebd. S. 288ff. es für zweckmäßig, die in Fulda geschriebenen Evangelientexte auf ihre Textgestalt hin zu untersuchen und mit dem Sangallensis zu vergleichen; s. ferner G. QUISPÉL, *Tatian and the Gospel of Thomas. Studies in the history of the western Diatesseron*, Leiden 1975.

darstellt¹¹⁵. Die Häufung der *antworten*-Belege in diesen Kapiteln erklärte BAESECKE ([Anm. 106], S. 20) übrigens damit, daß er *antworten* dem Wortschatz des Schreibers γ zuschrieb, den er als den Alemannen Walahfrid zu identifizieren glaubte¹¹⁶. Die ununterbrochene Belegfolge von *antworten* reicht aber über das Textstück von γ (82,11–103,5) hinaus. Von *antalengen* bei dem Schreiber δ abgesehen, das mit *antlenken* der Benediktinerregel zusammenzubringen ist, gibt es also keine sicheren Hinweise darauf, daß eine Variante für ‘antworten’ einer bestimmten Mundart eines Schreibers angehört.

Die Variation dürfte also bereits in dem “Konzept”, das den Schreibern vorgelegen hat, vorhanden gewesen sein. Damit kommt man zu dem schon erwähnten Problem der Verfasserschaft der Tatianübersetzung, das aufgrund der oben dargelegten Forschungsergebnisse RATHOFERS im Anschluß an die ältere Forschung erneut in Angriff genommen werden darf. Es stand ja vor der Beeinflussung der Tatianforschung durch die Diatesseronforschung nicht fest, mit wie vielen Übersetzern zu rechnen ist, geschweige denn, wo die Einschnitte zu machen sind; z. B. nimmt L. KRAMP¹¹⁷ sieben bis acht Übersetzer an, dagegen glauben KOHLER ([Anm. 109], S. 73ff.) und T. STARCK¹¹⁸ aufgrund syntaktischer Merkmale bzw. der Verteilung der Wörter, die GUTMACHER¹¹⁹ in seiner Arbeit über den Wortschatz des Tatian behandelt hat, etwa 260 Abschnitte feststellen zu können. Diese Fragen können erst nach einer umfassenden Betrachtung der Lautungen, Schreibungen, Formen, Syntax und des gesamten Wortschatzes der Tatianübersetzung beantwortet werden. Sicher ist hierbei auch der Wechsel der Belege für ‘antworten’ von Bedeutung.

Dieser hängt wohl nicht von der Art der Formulierung der lat. respondere-Phrasen ab, soweit man das der Ausgabe von SIEVERS entnehmen kann; vgl. z. B. 104,6 *Tho antuurtita ther heilant inti quad* ‘Respondit Ihesus et dixit’, 133,1 *Tho antlingita er inti quad* ‘Respondit ille et dixit’, 104,5 *Tho antelengita thiu menigi inti quad* ‘Respondit turba et dixit’ bzw. 131,14 *Thó antlingita in ther heilant* ‘Respondit eis Ihesus’, 80,3 *Thó antvurtita imo Philippus* ‘Respondit ei Philippus’ bzw. 17,2 *Antlingota ther heilant inti quad imo* ‘Respondit Ihesus et dixit ei’, 82,5 *Antuurtita ther heilant inti quad in* ‘Respondit Ihesus et dixit eis’.

Es fällt aber auf, daß es Abschnitte meist größeren Umfangs in der Tatianübersetzung gibt, in denen mit ganz wenigen Ausnahmen nur eines der ahd. Wörter für ‘antworten’ herrscht. Hier wird *antlingen* (zu *antlingōn* sieh S.

¹¹⁵ SIEVERS [Anm. 103], S. 118 Anm. 12; vgl. S. XII; BAESECKE [Anm. 106], S. 20.

¹¹⁶ Dazu sieh aber WISSMANN [Anm. 3], S. 267; BISCHOFF [Anm. 113], S. 106.

¹¹⁷ Die Verfasserfrage im althochdeutschen Tatian, *ZfdPh* 47 (1918) 322–360, hier S. 360.

¹¹⁸ Der Wortschatz des ahd. Tatian und die Übersetzerfrage, in: *Studies in honor of H. Collitz*, Baltimore 1930, 190–202.

¹¹⁹ Der Wortschatz des althochdeutschen Tatian in seinem Verhältnis zum Altsächsischen, Angelsächsischen und Altfrisischen, 1, 2, *PBB* 39 (1914) 1–83, 229–289, hier S. 1ff.; S. 229ff.

64f.) oder *antworten* bei verschiedenen Sprechern in den unterschiedlichsten Situationen gebraucht.

Dazu gehört die oben erwähnte *antworten*-Partie von 80,3–103,4 (zu *antlingen* 87,3 siehe oben), von der ein Teil als Interlinearversion gilt (nach KRAMP [Anm. 117], S. 339ff.: 77–82,11a). Hierin entfallen jeweils ein Beleg auf die Samaritanerin (87,5), auf den Weingärtner im Gleichnis vom Feigenbaum (102,2), auf den Sohn im Gleichnis vom verlorenen Sohn (97,4), zwei Belege auf den Kranken vom Teich Betesda (88,2,4), ein Beleg auf den Vorsteher der Synagoge (103,3), sechs Belege auf Apostel, Philippus (80,3), Petrus (81,3; 82,12; 90,2; 91,2), Johannes (95,1) und 16 Belege auf Jesus (82,4, 5, 9,12; 84,2, 7; 85,3 [davor *Ther heilant ni gab iru nibhein antwurtri* 'Ihesus autem non respondit ei verbum'], 87,4; 88,6,7; 90,2; 91,4; 92,3; 100,3; 102,1; 103,4).

Nach einer Unterbrechung setzen sich die *antworten*-Belege von 104,6 bis 117,5 fort, wobei einmal *antalengen* (106,5; dazu siehe S. 61f.) und einmal *giantwurten* von den Pharisäern (110,2) steht; je ein Beleg in Bezug auf den Weinbergbesitzer (109,3), auf den Hausherrn im Gleichnis von der engen Pforte und der verschlossenen Tür (113,1), auf die Juden (117,4) und sechsmal auf Jesus (104,6; 110,1,2; 111,3; 112,2; 117,5).

Von 123,2 bis 187,5 herrscht dann *antlingen*, nur zweimal begegnet *antworten*. *antlingen* heißt es fünfmal von den Juden (131,13, 21; 132,20, 134,7, 184,1), einmal von der Volksmenge (139,9), von Dienern (129,8), bei dem Diener, der Jesu Antwort gegenüber dem Hohen Priester für ungebührlich hält und ihm eine Ohrfeige gibt (187,4 *so antlingis themo bisgoffe?* weiteres siehe unten), viermal von dem Blindgeborenen (132,6,16, 18; 133,1), einmal von den Eltern des Blindgeborenen (132,12), von den klugen Jungfrauen (148,5), vom Herrn im Gleichnis von den törichten Jungfrauen (148,7), vom Herrn im Gleichnis von den anvertrauten Zentnern (149,7), zweimal von den Gerechten beim Weltgericht (152,4,7), dreimal von den Hohen Priestern und/oder Ältesten des Volkes (123,3; 129,9,11), einmal von den Pharisäern (130,3), viermal von den Schriftgelehrten (127,5; 128,5,5; 141,24), einmal von den Jüngern (147,5), dreimal von Aposteln, Simon (138,10), Judas (159,6), Petrus (161,3), und 29mal von Jesus (123,2; 124,7; 131,3, 6, 14, 22, 24; 132,2; 134,3, 6,8; 135,5; 138,8; 139,2,7; 140,1; 144,2; 152,5, 8 beim Weltgericht; 155,3,4; 159,2; 161,1,4; 165,2; 176,3; 184,4; 187,2,5) (zu den *antworten*-Belegen siehe S. 64).

Diese Partie ist von dem Kapitel 119, wo vier *antlingen*-Belege auftreten (einmal von Nicodemus 119,5, dreimal von Jesus 119,2,3,6), durch einen *antworten*-Beleg (121,3, dazu siehe S. 64) getrennt.

Weitere Abschnitte mit aufeinanderfolgenden *antlingen*-Belegen sind die Kapitel 57,1 bis 76,4 (einmal von den Schriftgelehrten 57,1, siebenmal von Jesus 57,2; 59,3; 63,4; 64,3; 68,3; 74,4; 76,4), die Kapitel 194,2 bis 198,4 (zweimal von den Juden 194,2; 197,6, einmal von den Hohen Priestern 198,4, dazu siehe unten, von Pilatus 195,3 und fünfmal von Jesus 195,2, 4, 5; 196,5; 197,9) und die Kapitel 198,5 bis 205,5 (einmal von einem der Schächer am Kreuze 205,5, vom Volk 199,12, zweimal von Pilatus 199,7; 204,4 und einmal von Jesus 198,5, dazu s. S. 68).

Mit seinen elf *antlingōn*-Belegen und seinem einen *giantwurten*-Beleg sei hier auch der Anfang der Übersetzung erwähnt, der aber erst später besprochen wird.

Aus den Partien mit Folgen von *antlingen*- und *antlingōn*-Belegen, die an Umfang bei weitem die *antworten*-Partien übertreffen, geht hervor, daß einige Übersetzer das Verb *antworten* über längere Abschnitte hin beharrlich gemieden haben. Daß diese Übersetzer *antworten* nicht gekannt hätten, ist unwahrscheinlich, da es sich hierbei um ein im Ahd. häufig bezeugtes Wort mit Entsprechungen in anderen westgerm. Sprachen und im Got. handelt¹²⁰,

¹²⁰ Vgl. WISSMANN [Anm. 3], S. 267.

während *antlingen/antlingōn*, wie erwähnt, ausschließlich in der Tatianübersetzung auftreten (und *antalengen* nur mit *antlenken* der Benediktinerregel vergleichbar ist). In einer Übersetzung der Hl. Schrift hat offensichtlich *antlingen* bzw. *antlingōn* (und wohl auch *antalengen* des Schreibers δ) die stilistisch angemessenere Wortwahl bedeutet.

Außerhalb der Partien mit aufeinanderfolgenden *antlingen-* (*antlingōn-*) oder *antworten-* Belegen begegnen *antlingen* und *antworten* nur vereinzelt, so *antlingen* einmal vom Hauptmann von Kapernaum (47,4), von Johannes dem Täufer (21,5), von Jesus (104,5) (weitere Belege sieh S. 67f.) und *antworten* zweimal hintereinander je einmal, als Jesus die hohen Priester im Verhör anredet (190,2), von den Hohen Priestern (191,3), weiter einmal von Thomas (233,7), zweimal von Jesus (54,6; 121,3), einmal von Simon beim Fischfang (19,6), innerhalb der größten *antlingen-* Partie (123–187,5) einmal von den Jüngern im Garten Getsemani (182,5).

In eben diesem Abschnitt wird *antworten* auch von den Anhängern der Lehre Jesu gebraucht, denen Jesus Weisheit in den Mund legt, wenn sie seinetwegen verfolgt werden, 145,8 *Sezzet in iuuieren herzon ni foralernen zi uuelicheru uuisun ir antvurtet: ih gibu iu mund inti spahida . . .* 'Ponite ergo in cordibus vestris non premeditari quemadmodum respondeatis: ego enim d(a)bo vobis os et sapientiam . . .' (L 21,14, 15). Auffälligerweise findet sich *antworten* außerhalb der *antworten-* Partien auch 44,13 bei der Wiedergabe eines ähnlichen Sachverhalts: *Thanne sie iuuuh selen in samanunga inti meistartuomun inti zi giuueltin, ni curet sorgente uuesan, vvuuo odo uuaz ir antvurtet odo uuaz ir quedet; iu ist thanne gigeban in thero ziti uuaz ir sprebbet* 'Cum autem tradent vos in sinagogas et ad magistratus et potestates, nolite solliciti esse, qualiter aut quid respondeatis aut quid dicatis; dabitur enim vobis in illa hora quid loquamini' (Mt 10, 19; L 12,11). Das führt auf die Vermutung, daß man an diesen Stellen bewußt das normalsprachliche *antworten* verwendet hat, um die Sprache des einfachen Mannes vor Gericht darzustellen.

Auch sonst noch könnte die Wahl der Wörter für 'antworten' auf stilistischen Gründen beruhen.

Um dies zu zeigen, muß nach der oben vorgenommenen Grobanalyse der Belege für 'antworten' ins Detail gegangen werden. Da die Übersetzung, wie bemerkt, zum Teil in eine große Zahl kleinerer, von verschiedenen Übersetzern geschaffene Abschnitte zerlegt wurde (KÖHLER, STARCK), empfiehlt es sich, bei der Untersuchung, wie das Verb 'antworten' wiedergegeben wird, kleinere Abschnitte auszuwerten. Wenn auf diese Weise eine nach inhaltlichen Gesichtspunkten durchgeführte Wahl der Wörter für 'antworten' festgestellt worden ist, sollen auch die vorangehenden und die nachfolgenden Partien auf ihre stilistische Qualität hin betrachtet werden.

So findet sich Variation von *antlingōn* und *antwurten* 17,5,6 bei der Wiedergabe des Gesprächs, das Jesus mit seinem Jünger Nathanael führt. Nathanael fragt Jesus, nachdem Jesus ihn als echten Israeliten bezeichnet hat, an dem kein Falsch sei: *uanan uueistú mih? Antlingota ther heilant inti quad imo: ér thanne dih Philippus gruohti mit thiu thú uuari untar themo figboume, gisah thih. Thó antuurtita imo Nathanahel inti quad imo: meistar, thú bist gotes sún, thú bist Israhelo cuning. Tho antlingota imo ther heilant inti quad imo: bithiu uuanta ih thir quad: gisah thih untar themo figboume . . .* 'unde me nosti? Respondit Ihesus et dixit ei: priusquam te Philippus vocaret, cum esses sub ficu, vidi te. Respondit ei Nathanahel et ait: rabbi, tu es filius dei, tu es rex Israhel. Respondit Ihesus et dixit ei: quia dixi tibi: vidi te sub ficu . . .' (J 1,48,49). Wenn von Jesus die Rede ist, wird also *antlingōn* gebraucht, dagegen heißt es von Nathanael *antuurtita*. Diese Form hat der Schreiber β aus dem von ihm zunächst verschriebenen *antl::g:ta* selbst korrigiert¹²¹. *antuurtita* dürfte so bereits im "Konzept" gestanden haben und damit vom Übersetzer herkommen.

Daß diese stilistische Variation kein Zufall ist, zeigen die weiteren Vorkommen von *antlingōn* und *giantwurten* in den Anfangskapiteln der Tatianübersetzung. Nachdem die Juden Johannes den Täufer gefragt hatten, ob er ein Prophet sei und Johannes dies verneint hatte, fragen sie ihn: 13,21 *uuer bist thú thanne? thaz uuir then giantvurten then thie unsih santun* 'quis es? ut responsum demus his qui miserunt nos' (J 1,22).

Wenn aber Johannes der Täufer, der Engel Gabriel oder Jesus antwortet, steht *antlingōn* (13,16 *Her antlingota tho inti quad in* 'Respondens autem dicebat illis', vgl. 13,20, 23 bzw. 2,9 *Thô antlingonti thie engil quad imo* 'Et respondens angelus dixit ei', vgl. 3,7 bzw. 14,2 *Thô antlingota thie heilant inti quad imo* 'Respondit autem Ihesus dixit ei', vgl. 15,3).

Auch bei Elisabeth, als sie bei der Namengebung ihres Sohnes für den Namen Johannes eintritt, wird *antlingōn* verwendet, 4,11 *Antlingota thô sîn muoter inti quad: nio in altare uzar sîn namo scal sîn Johannes*. 'Et respondens mater eius dixit: nequaquam, sed vocabitur Johannes' (L 1,60). Der Übersetzer wollte damit wohl zum Ausdruck bringen, daß Elisabeth einer Eingebung Gottes folgt.

Zu der Auffassung, daß der Übersetzer (*gi-*)*antwurten* und *antlingōn* bewußt nach stilistischen Gesichtspunkten variiert hat, stimmt die Qualität der Übersetzung in den Anfangskapiteln. Diese sind nämlich so vorzüglich übertragen, daß nach HILLSCHER¹²² der Gedanke, sie könnten den gleichen Bearbeiter haben wie die späteren Kapitel, gar nicht aufkomme. Er sieht in dem ersten Übersetzer den besten Schüler der Klosterschule, der durch seine Übersetzung am Anfang ein Muster und Vorbild schuf, indem er verschiedene

¹²¹ SIEVERS [Anm. 103], S. 40 Anm. 3.

¹²² Bei KRAMP [Anm. 117], S. 322.

Möglichkeiten aufzeigte, "wie man der Vorlage gerecht werden könne" ([Anm. 108], S. 28)¹²³.

Diese Partie zeichnet sich auch durch variierende Wortwahl aus; besonders eindrucksvoll ist die dreimalige Variation bei der Wiedergabe von lat. 'incensum': 2,3 *uuihrouh*, *thes rouhennes*, 2,4 *uuihrouhbrunsti*¹²⁴, vgl. ferner 15,5 'mundi': *erdrichu*, 16,1 *mittiligartes*, 13,5 'in mundo' usw.: *in therro uueralti* usw.

Als weitere stilistische Eigentümlichkeiten der Anfangskapitel gelten nach KRAMP unter anderen der Zusatz deutscher Wörter (z. B. *thero steti thiū Abilina uuas heizzan* 'tetrarcha Abilina')¹²⁵, sorgfältige Wortwahl (z. B. 5,11 *fon demo aluualten keisure* 'a Cæsare Augusto'), eine dem Deutschen angemessene Wortstellung (z. B. 13,19 *uuer bishū?* 'tu quis es?'), die häufige Wiedergabe von Partizipien durch Relativsätze, Temporalsätze und einmal sogar durch einen mit einer adversativen Konjunktion eingeleiteten Satz (7,9 ... *thiū nirfuor nio fon themo temple, uzouh mit fastun inti mit gibetu thionota tages inti nahtes* '... quæ non discedebat de templo, ieiuniis et obsecrationibus¹²⁶ seruiens die ac nocte' L 2,37)¹²⁷ und vor allem die Auflösung eines ablativus absolutus in einen Temporalsatz (11,1 *Thō Herod arstarb, arougta sib truhtines engil* ... 'Defuncto autem Herode ecce apparuit angelus ...' Mt 2,19), die bei der großen Anzahl von ablativi absoluti in der Tatianübersetzung in dieser Form singular ist¹²⁸ (zur Auflösung eines ablativus absolutus in eine Parataxe siehe S. 67).

In 17, 2 hören nach KRAMP "alle stilistischen Vorzüge auf" ([Anm. 117], S. 332). Da jedoch, wie oben dargelegt, *antlingōn* in 17,5,6 nicht auf den Schreiber, sondern auf den Übersetzer zurückzuführen ist, ferner sich *antlingōn* nur in den Partien vor dieser Stelle findet, dürfte die Übersetzung des ersten Bearbeiters mindestens bis Kapitel 17,6 reichen. Allerdings steht 17,2 für 'quem scripsit Moyses in lege et prophetæ' fehlerhaft *then Moyses screib in therro evvu inti in uuizagun*. Doch dachte der Übersetzer möglicherweise an die Formel 'in lege et prophetis'¹²⁹, vgl. 231,3 *in evu Moyseses inti uuizogon* ... 'in lege Moysi et prophetis ...' (ferner 40,8; 64,11).

Ebenso läßt sich innerhalb einer weiteren gut übersetzten Partie des ahd. Tatian ein nach inhaltlichen Gründen angeordneter Wechsel der Wörter für

¹²³ Zur Übersetzung des Prologs siehe aber KRAMP [Anm. 117], S. 331; STARCK [Anm. 118], S. 198f.

¹²⁴ HILLSCHER [Anm. 108], S. 30; KRAMP [Anm. 117], S. 323.

¹²⁵ Vgl. C. DIETZ, Die lateinische Vorlage des althochdeutschen Tatian (Phil. Diss. Leipzig), Leipzig 1893, S. 16; siehe aber BAUMSTARK [Anm. 104], S. 73.

¹²⁶ Dazu siehe RATHOFER, 'Tatian' und Fulda [Anm. 102], S. 341f.; anders WISSMANN [Anm. 3], S. 258f.

¹²⁷ Vgl. DIETZ [Anm. 125], S. 21.

¹²⁸ Dagegen verweist WISSMANN [Anm. 3], S. 263 auf 'cum autem mortuus esset' in der Vetus Latina (Bobbiensis k).

¹²⁹ DIETZ [Anm. 125], S. 22; E. ARENS, Studien zum Tatian, ZfdPh 29 (1897) 63–73, hier S. 67; KRAMP [Anm. 117], S. 334; siehe aber BAUMSTARK [Anm. 104], S. 57f.

'antworten' zeigen, und zwar bei der Übertragung des Verhörs Jesu vor dem Hohen Rat, 189,4 *Erstuont ther herosto thero heithaftono in mittamen, frageta then heilant quedenti: niouuiht ni antuurtis zi then thiu these uuidar thir redinont? Ther heilant ni antlingita niouuiht* 'Et surgens princeps sacerdotum in medium interrogavit Ihesum dicens: nihil respondis ad ea quae isti aduersum te testificantur? Ihesus autem nihil respondit' (Mt 26,62, Mc 14,60). Hier redet der Hohe Priester, wenn er Jesus als Angeklagten auffordert, sich zu verteidigen, mit *antwurten* an. Bei Jesus als Sohn Gottes aber steht das stilistisch höhere *antlingen*.

Indizien dafür, daß von Kapitel 188 an ein anderer, und zwar besserer Übersetzer als bei dem Abschnitt davor am Werk ist, sind nach KRAMP ([Anm. 117], S. 357) freiere Übertragung (z. B. 192,2 *Andere mit flabheru henti in sin annuzzi sluogun* 'Alii autem palmas in faciem eius dederunt', Mt 26,67)¹³⁰, Variation (z. B. 'testimonium': 189,1 *urkundi*, 189,2 'testimonia': *giuuizscefi*), die Wiedergabe von 'accusatio' durch das nur hier belegte *ruogstab* 194,1 usw. Ferner läßt der Übersetzer den Hahn nicht singen (wie 161,4 *er thanne hano singe* 'antequam gallus cantet'), sondern krähen (188,5 *Inti sliumo ther hano crata* 'Et statim gallus cantavit', 6 *er thanne hano crae* 'priusquam gallus cantet').

Dagegen werde von Kapitel 197 an die Übersetzung wesentlich schlechter, wie KRAMP ([Anm. 117], S. 358) meint. Fehler und undeutsche Wendungen würden sich häufen. So sei z. B. die Übersetzung 197,1 fehlerhaft: *Pilatus gihalota thie heroston thero bisgoffo inti themo meistarduome inti themo folke, gieng zi in uz . . .* 'Pilatus autem convocatis principibus sacerdotum et magistratibus et plebe exiit ad eos foras . . .' (L 23,13, J 19,4). An dieser Stelle liegt jedoch der zweite der beiden Belege für die Auflösung eines ablativus absolutus, hier in eine Parataxe, vor. Im textkritischen Apparat bemerkt SIEVERS ([Anm. 103], S. 262 Anm. 5 und 6), daß *inti in themo folke* geschrieben ist und ferner *themo meistar^o* auf Rasur steht. Diese Rasur könnte ein Anzeichen für einen Fehler des Abschreibers sein. Da *in* in der Tatianübersetzung neben 'in' auch 'und' bedeutet und zuweilen in *inti* verbessert wird (82,5, 9; 134, 11)¹³¹, hat nämlich der Schreiber möglicherweise ein *in* 'in' in der Folge **in themo meistarduome* als 'und' aufgefaßt und mit *inti* wiedergegeben, wozu ihn der gleichartige Anlaut *inti in* in dem nachfolgenden *inti in themo folke* verleitet haben könnte. Der Übersetzer hätte demnach 'principibus' nicht nur auf 'sacerdotum', sondern auch auf 'magistratibus et plebe' bezogen und so die Stelle mit **thie heroston thero bisgoffo in themo meistarduome inti in themo folke* 'die ersten der Hohen Priester in dem Magistrat und in dem Volk'

¹³⁰ Vgl. BAESECKE [Anm. 106], S. 24.

¹³¹ SIEVERS [Anm. 103], S. 365.

übersetzt¹³². Was KRAMP für eine falsche Übersetzung gehalten hat, läßt sich also bis zu einem gewissen Grad rechtfertigen. Tatsächlich begegnet danach ein wirkliches Versehen; der Modus ist 197,9 mit *habetos* falsch statt *habetis* übertragen (*ni habetos giuualt uuidar mir eininga . . .* 'non haberes potestatem aduersum me ullam . . .', J 19,11).

Jedenfalls tritt 198,4,5 wieder ein Wechsel zwischen *antwurten* und *antlingen* auf. Bei der Verurteilung Jesu fragt Pilatus die Juden, ob er ihren König kreuzigen lassen solle. *Tho antlingitun thie bisgoffa: uuir ni habemes cuning ni si then keisur. Inti ruogtun inan thie furiston bisgoffa in managen. Ther heilant ni antuurtita niouuiht. Tho quad imo Pilatus: ni gihoris vuvuo managu giuuznessu sie uuidar thir quedent? Inti ni antlingita imo zi noheiningemo uuorte . . .* 'Responderunt pontifices: non habemus regem nisi Cesarem. Et accusabant eum summi sacerdotes in multis. Ihesus vero nihil respondit. Tunc dicit illi Pilatus: non audis quanta aduersum te dicant testimonia? Et non respondit ei ad ullum verbum . . .' (J 19,15, Mc 15,3, Mt 27,12,13,14) (vgl. 197,7 *Ther heilant ni gab imo nobhein antuurti* 'Ihesus autem responsu(m) n(on) dedit ei', J 19,7). In ihrem politisch bedeutsamen Bekenntnis zum römischen Kaiser verwenden die Hohen Priester das Verb *antlingen*. Darauf wird zweimal erwähnt, daß Jesus kein Wort zu den gegen ihn vorgebrachten Anklagen sagte, wobei das erste Mal *antwurten* und das zweite Mal *antlingen* steht. Dieser Sachverhalt könnte dahingehend zu deuten sein, daß an der zweiten Stelle gewissermaßen zur Steigerung das stilistisch höher wertige Wort verwendet wurde.

Trotz der Schwierigkeiten, die sich begrifflicherweise bei der Feststellung einer stilistischen Differenzierung von zwei bedeutungsgleichen Wörtern ergeben, darf doch gesagt werden, daß der Sprachgebrauch in der Tatianübersetzung mit dem in der Benediktinerregel (siehe S. 58f.) übereinstimmt: *antlingen* und seine Varianten *anlingōn* und *antlenken*, zu dem noch das nur in der Lautform des Präfixes abweichende *antalengen* bei dem Schreiber δ kommt (vgl. 2,9 *ant:lingonti*, wo der Schreiber ein *a* vor dem Weiterschreiben ausradiert hat¹³³), stellen Wörter einer höheren Stilebene dar.

III.

Unter den weiteren germ. Wörtern für 'Antwort' und 'antworten' sind awn., aschwed. *andsvar*, ae. *andswaru*, as. *antswōr* und die Denominative awn., aschwed. *andsvara* 'antworten', ae. *andswarian*, *andswerian* bemerkens-

¹³² Anders WISSMANN [Anm. 3], S. 262 ("es ist ursprünglich nach einem Text, ähnlich dem in r¹ [Pilatus autem convocavit principes sacerdotum et magistratos populi, ebd. S. 261] erhaltenen, übersetzt worden, während des Schreibens ging dem Schreiber, der ja den lateinischen und den deutschen Text zu schreiben hatte, die Diskrepanz des ahd. Textes von dem eben geschriebenen lateinischen auf und er versuchte sie nachträglich zu ändern").

¹³³ SIEVERS [Anm. 103], S. 15 Anm. 2.

wert. Diese setzen sich nämlich aus einem Terminus der Gerichtssphäre 'feierliches Sprechen, Schwören'¹³⁴ und dem gleichen Präfix wie in *antlingen* usw. zusammen. Der Ausgangspunkt für die Bedeutung 'Antwort' ist hier die Gerichtssituation. Wenn zwei Parteien als Prozeßgegner vor Gericht standen, so vollzog sich bei den Germanen die Verhandlung zunächst in Rede und Gegenrede unmittelbar zwischen den beiden Kontrahenten. Dabei gab es nur zwei Beweismittel, die Zeugenaussage und den Eid. Der Eid wurde nach älterem Recht vom Gegner des Schwörenden angenommen. Der Reinigungs-eid¹³⁵ war demnach eine Antwort auf die Anklage der Gegenpartei.

Weil also eine Bedeutung 'Dagegenschwören' offenbar zu der Bedeutung 'Antwort' werden kann, stellt sich die Frage, ob nicht auch für ahd. *antlingen* und seine Varianten eine ähnliche Erklärung möglich ist. Nun gibt es in weiteren idg. Sprachen tatsächlich einem urgerm. **leng-* entsprechende Lautungen aus dem Bedeutungsbereich des 'Schwörens'. Im Heth. sind ein Subst. *lengāi-* 'Eid, Schwur' und ein Verbum *link-* 'schwören' gut bezeugt¹³⁶. Diese Wörter werden von E. H. STURTEVANT¹³⁷ zu griech. ἐλέγχω 'beschimpfen, schmähen, tadeln, zu Schanden machen' (Homer), 'beschämen, übertreffen, überführen, widerlegen, den Beweis führen, beschuldigen, zur Untersuchung ziehen, ausfragen' (Herodot, Pindar, attisch), ἐλεγχος n. 'Schimpf, Schande' (Homer, Hesych, Pindar) usw., m. 'Überführung, Widerlegung, Beweismittel, -führung, Untersuchung' (Herodot, Pindar, attisch) usw.¹³⁸ gestellt, was allerdings POKORNY ([Anm. 7], S. 676) in Frage stellt und FRISK ([Anm. 138], S. 487) und P. CHANTRAINE¹³⁹ ablehnen.

Die Bedeutungen lassen sich aber vermitteln, wenn man eine Wurzel **h₁leng^h*- mit der Bedeutung 'etwas eidlich versichern' voraussetzt. Aus dieser Bedeutung lassen sich ohne Schwierigkeiten die nachhomerisch belegten Bedeutungen 'beschuldigen, überführen' usw. herleiten. Wenn beim Streit vor Gericht die eine Partei versichert, daß die andere Unrecht getan hat, können weiterhin aus 'beschuldigen' Bedeutungen wie 'beschimpfen', d. h. (außergerichtlich) 'etwas Negatives behaupten'¹⁴⁰, entstehen. Derartige Bedeutungen

¹³⁴ Vgl. S. FEIST, Vergleichendes Wörterbuch der gotischen Sprache mit Einschluß des Krimgotischen und sonstiger zerstreuter Überreste des Gotischen, Leiden 1939, S. 463f.; E. SEEBOLD, Vergleichendes und etymologisches Wörterbuch der germanischen starken Verben (Janua linguarum, Series Practica 85) 1970, S. 481.

¹³⁵ Vgl. K. v. AMIRA/K. A. ECKHARDT, Germanisches Recht, Bd. 2 Rechtsaltertümer (Grundriß der germanischen Philologie 5/2), Berlin 1967, S. 162, vgl. ferner S. 167f.; U. KORNBUM, Gerichtlicher Eid, in: A. ERLER, E. KAUFMANN (Hg.), mitbegründet von W. STAMMLER, Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 863–866, hier Sp. 863f.

¹³⁶ J. FRIEDRICH, Hethitisches Wörterbuch. Kurzgefaßte kritische Sammlung der Deutungen hethitischer Wörter, Heidelberg 1952, S. 129; vgl. N. OETTINGER (Hg.), Die Militärischen Eide der Hethiter (Studien zu den Boğazköy-Texten 22), Wiesbaden 1976, S. 28.

¹³⁷ A Comparative Grammar of the Hittite Language, Philadelphia 1933, S. 89; New Haven 21951, S. 58.

¹³⁸ H. FRISK, Griechisches etymologisches Wörterbuch, Bd. 1, Heidelberg 1960, S. 486f.

¹³⁹ Dictionnaire étymologique de la langue grecque. Histoire des mots, T. 2, 1970, S. 334f.

¹⁴⁰ A. FICK, Vergleichendes Wörterbuch der indogermanischen Sprachen, Bd. 1, Göttingen 1890, S. 537, stellt ferner lett. *langāt* 'schimpfen' zu griech. ἐλέγχω.

weist das bei Homer zweimal belegte Verbum auf (φ 424 'Schande machen', I 522 'verschmähen').

In ähnlicher Weise führt eine Bedeutung 'Beschuldigung' im Sinne von 'negative Aussage über jmd.' zu den Bedeutungen 'Schimpf, Schande'. Nachhomerisch ist also das Ursprüngliche erhalten.

Ferner weist die Bedeutung des wohl hierher zu stellenden toch. AB *klänk-* 'bestreiten' (mit Präverb *k-*)¹⁴¹ auf eine Herkunft aus der Gerichtssphäre. Weil also für das Uridg. mit einer Wurzel **h₁leng^b-* 'eidlich versichern' zu rechnen ist, stünde nichts im Wege, ahd. *antlingen* und seine Varianten daran anzuschließen. In der Komposition mit dem Präfix **andē/i/a* wäre so beim Substantiv wie bei den erwähnten Komposita awn. *andsvar* usw. die Bedeutung 'Antwort' entstanden.

Da *ant(a)lengen* wegen des Part. Prät. *keantlenkit* sicher ein Denominativ ist und ebenso *antlingen/ōn* aufgrund der schwachen Flexion und der vollen Lautgestalt des Präverbs (vgl. oben S. 50) könnte man als Ausgangsformen dieser Verben die Nominalkomposita **andē/i/a-lang-ija-* (*antlangi* usw. Abrogans) und **andi/a-ling-a/ija-* voraussetzen, ein Nebeneinander, das in den Nominalkomposita ahd. *anagenni* < **anē-gann-ija-* und ahd. *anagin* bzw. *anaginni* 'Anfang' < **anē-ginn-a/ija-* eine Parallele hat¹⁴². Von den Komposita **andē/i/a-lang-ija-* und **andi/a-ling-a/ija-* wären dann die Verben *ant(a)lengen* und *antlingen/antlingōn* abgeleitet, zur Ableitung eines schwachen Verbs der 2. Klasse von einem *ja-* Stamm vgl. die in der Tatianübersetzung bezeugte Lautung *entōn* < **entiōn* (< **andi-ijō-*), die von ahd. *enti* < **and-ija-* 'Ende' abgeleitet ist.

Hat man sich nun zwischen den beiden etymologischen Deutungen von ahd. *antlingen* usw., der Ableitung von einem Adv. **andē/i/a-ling/lang-* 'entgegen' und der Verbindung des zweiten Bestandteils *-ling-* usw. mit heth. *link-* 'schwören' usw., zu entscheiden, so spricht wohl die Tatsache, daß es sich bei der Sippe von *antlingen* um stilistisch höher stehende Wörter handelt, für die zweite Auffassung.

-ling- usw. in *antlingen* usw. der Tatianübersetzung wäre also ein außerhalb des Ahd. in den germ. Sprachen sonst nicht auftretendes Relikt aus der uridg. Grundsprache. Ein solcher Befund ist gar nicht so ungewöhnlich, wie er zunächst erscheint. *antlingen* usw. gehört ja wie *bruogo* 'terror', *fluobra*, *fluobara* 'consolatio' usw.¹⁴³ zu dem Sonderwortschatz der Tatianübersetzung,

¹⁴¹ Nach G. KLINGENSCHMITT (mündlich) ist toch. *k-lyenktär* 'er bestreitet' aus einem akro-dynamisch flektierenden Wurzelpräsenz **h₁leng^b-ti/h₁leng^b-yti* herleitbar. Durch diesen Ansatz werde auch der Wurzelvokal *-e/-i-* (nicht *a*) von heth. *link-* usw. (< **h₁leng^b-*) erklärt; anders A. J. v. WINDEKENS, *Le Thokharien confronté avec les autres langues indoeuropéennes*, Vol. 1 *La phonétique et le vocabulaire* (Travaux publiés par le centre international de dialectologie générale de l' université 9), Louvain 1976, S. 219 (toch. AB *klänk-* gehöre möglicherweise zu isl. *klengjask* 'se presser contre').

¹⁴² GUTMACHER [Anm. 119], S. 64.

¹⁴³ Ebd. S. 229ff.; W. BRAUNE, *Althochdeutsch und Angelsächsisch*, PBB 43 (1918) 361–445, hier S. 368ff.; S. 383ff.

zu dem sich im Ahd. in dem sprachlich viele Archaismen bewahrenden Abrogans vergleichbare oder entsprechende Bildungen finden. Hier kann durchaus Uraltes bewahrt sein.

Möglicherweise gibt es ein weiteres Argument zur Stütze der zweiten etymologischen Deutung. In der Pariser Handschrift Lat. 7641 der Pariser Gespräche aus dem ausgehenden 9. oder frühen 10. Jh.¹⁴⁴ befinden sich einige deutsche Sätze aus dem Tatian¹⁴⁵. Auf Blatt 14^a dieser Handschrift erscheint neben weiteren Wendungen für 'sprechen'¹⁴⁶ *So ant. mir ne lⁿgis themo*. Darüber steht 'sic mihi respondes'. Die entsprechende Stelle im Sangallensis lautet 187,4 *so antlingis themo bisgoffe?* Es ist die Szene, in der Jesus vor Hannas und Kaiphas verhört wird. Als Jesus nach seiner Lehre und seinen Jüngern gefragt wurde, schließt er mit den Worten: 3 *Uuaz frages mih? frage thiediz gihortun, uuaz ih in sprahi: senu thie uuizzun thiuh ih in quad* 'Quid me interrogas? interroga eos qui audierunt, quid locutus sum ipsis: ecce hii sciunt quæ dixerim ego' (J 18,21). Darauf gab einer der Dabeistehenden Jesus mit den oben erwähnten Worten eine Ohrfeige. Handelt es sich bei *ant . . . lⁿgis* um einen sprachwirklichen Gebrauch und nicht, wie BASECKE ([Anm. 106], S. 8) annimmt, um eine "gegenseitige Aushilfe" der Sätze *mir ni sprichis* von Blatt 10^a der Pariser Handschrift und *so antlingis themo bisgoffe ?* des Sangallensis¹⁴⁷, so liegt hier ein trennbares Verbalkompositum mit betonter Partikel vor. Der Satz dürfte so mit 'So sprichst du mir dem nicht entgegen' zu übersetzen sein. In diesem Fall ist *ant* gegenüber dem sonst unbetonten, untrennbaren Präverb *int-* eine betonte, trennbare Variante, die im Ahd. sonst nicht bezeugt ist, vgl. spätmhd. *der fur ist warden in Behaimland*¹⁴⁸, wobei *fur . . . warden* zu dem untrennbaren Verbalkompositum mhd. *verwerden* 'zunichte machen, verderben' gehört. Daß es aber tatsächlich noch öfters ein betontes (und damit trennbares) Präverb *ant-* gegeben hat, zeigen vielleicht die zuweilen auftretenden Lautungen mit *a*-Vokal noch im Spätahd.¹⁴⁹, z. B. StSG I 710, 37 *antlehinnen* (11. Jh., alem.¹⁵⁰), I 796, 10 *antuuirdist* (11. Jh.¹⁵¹), II 268, 20

¹⁴⁴ BISCHOFF [Anm. 113], S. 133; W. HAUBRICHS, Zur Herkunft der 'Altdeutschen (Pariser) Gespräche', ZfdA 101 (1972) 86–103, hier S. 86ff.

¹⁴⁵ SIEVERS [Anm. 103], S. XXII; vgl. auch GANZ [Anm. 110], S. 72.

¹⁴⁶ BASECKE [Anm. 106], S. 6ff.

¹⁴⁷ BASECKE [Anm. 106], S. 7, S. 10 führt in diesem Zusammenhang ferner *scalcont* Blatt 14^a und *rioft* Blatt 8^a an, die das *t* des einst nachfolgenden 188,4 *thes bisgoffes* und 207,2 *ther heilant* aufweisen.

¹⁴⁸ WILMANN [Anm. 5], S. 160.

¹⁴⁹ J. SCHATZ, Altbairische Grammatik, Göttingen 1907, § 37; Althochdeutsche Grammatik, Göttingen 1927, § 73.

¹⁵⁰ F. SIMMLER, Die westgermanische Konsonantengemination im Deutschen unter besonderer Berücksichtigung des Althochdeutschen, mit 6 Karten (Münstersche Mittelalterschriften 19), München 1974, S. 23.

¹⁵¹ GERTRAUD MÜLLER, Aus der Werkstatt des Althochdeutschen Wörterbuches 28. Ahd. *opharōn – offrōn – offarōn*, PBB 82 (Halle 1960) 152–160, hier S. 155; weiteres bei R. BERGMANN, Verzeichnis der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 6), Berlin/New York 1973, S. 8.

anphahan (11. Jh., bair.¹⁵²). Vielleicht ist so auch das Nebeneinander von ahd. Is (M) 24, 12 *antfengun*, 35, 11 *infenc*, (P) 29, 20 *antfenc*, 31, 7 usw. *infenc* zu erklären¹⁵³, vgl. ferner ahd. *forasehan* 'vorhersehen, bedenken' neben *firsehen* + Refl. Pron. 'bedacht sein' usw.¹⁵⁴, mhd. *vürsehen* neben *versehen* 'vorher sehen'. Was die Wortbildung von *ant* . . . *liⁿgis* betrifft, so steht dieses zu ahd. *antlangi* und **antling(i)* womöglich in einem ähnlichen Verhältnis wie ahd. *inginnan* 'anfangen' zu ahd. *anagenne* und *anagin(ni)* 'Anfang', nur daß bei *ant* . . . *liⁿgis* die starktonige Variante des Präverbs auftritt.

Jedenfalls könnte das von dem Bestandteil *ant* getrennte *liⁿgis* keine Ableitung von dem Adverbialsuffix *-ling* sein. Damit würde die erste etymologische Deutung von *antlingen* usw. entfallen.

Anschrift der Verfasserin: Dr. Rosemarie Lühr
Institut für Germanistik, Universität Regensburg
8400 Regensburg, Universitätsstraße 31

¹⁵² SIMMLER [Anm. 150], S. 29 und Anm. 194.

¹⁵³ Doch s. K. MATZEL, Untersuchungen zur Verfässhchaft, Sprache und Herkunft der althochdeutschen Übersetzungen der Isidor-Sippe (Rheinisches Archiv 75), Bonn 1970, S. 237 Anm. 409: der ursprüngliche Unterschied *ant-* in nominaler, *in(t)-* in verbaler Komposition . . . sei durch die von Nominalkompositis abgeleiteten Verben (vom Typ ahd. *antheizōn*, *antlingen*, *-ōn*, P *antuurden*/ M *antuurten*) gestört.

¹⁵⁴ SCHÜTZEICHEL [Anm. 1], S. 160.

Nachtrag: Zu *ant-* s. Verf., Das Wort 'und' im Westgermanischen (Münchener Studien zur Sprachwissenschaft 38), München 1979, S. 117–154.